

Die aktuelle Version finden Sie [hier](#)

Informationen für Patinnen und Paten von ukrainischen Geflüchteten

Wichtig ist zunächst eine Anmeldung beim Bürgerbüro. Bitte nutzen Sie hierfür die Möglichkeit der digitalen Terminvergabe im Vorfeld: <https://buergerserviceportal.ellwangen.de/startseite>

Hier können Sie gemeinsam mit den ukrainischen Geflüchteten den Antrag auf Aufenthaltserlaubnis und den Antrag auf Asylbewerberleistungen stellen.

Die ukrainischen Geflüchteten können sich bis zum 23.05.2022 ohne Aufenthaltstitel in Deutschland aufhalten. Dennoch sollten die Flüchtlinge möglichst zeitnah einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz und ein Antrag auf Asylbewerberleistungen stellen. Anträge hierzu bekommen die ukrainischen Geflüchteten bei der Anmeldung im Bürgerbüro.

Bis zum 24.05.2022 müssen die Geflüchteten einen Aufenthalt beantragen. Wenn die Geflüchteten ein Arbeitsangebot haben, sollten die Geflüchteten alsbald den Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde abgeben. Dann kann kurzfristig eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt werden.

Den verkürzten Antrag auf Asylbewerberleistungen finden Sie hier:
https://www.ellwangen.de/fileadmin/Dateien/PDF_Dateien/Leistungsantrag.pdf

Nachdem Antrag auf Asylbewerberleistungen ausgefüllt und dem Landratsamt Ostalbkreis, Integration und Versorgung, zugesandt wurde, sind die ukrainischen Geflüchteten über das Landratsamt **krankenversichert** und haben Anspruch auf Asylbewerberleistungen (siehe „Informationen zu Asylbewerberleistungen“).

Wichtig ist, dass die **Namen der Geflüchteten am Briefkasten angebracht werden**, sonst können die Dokumente nicht zugestellt werden!

Übergang der Zuständigkeit in der Leistungsgewährung zum 01.06.2022

Die Zuständigkeit für die Leistungsgewährung wird sich zum 01.06.2022 ändern. Nach aktuellem Stand erhalten die ukrainischen Geflüchteten statt Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Jobcenter) oder SGB XII (Sozialamt bei Erreichen der Regelaltersgrenze ab 65 Jahren oder fehlender Erwerbsfähigkeit).

Telefonische Anfragen rund um die Leistungsgewährung nach dem SGB II werden über die neu eingerichtete Hotline des Jobcenters Ostalbkreis unter 07361 980-5300 beantwortet von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr sowie am Donnerstagnachmittag von 14:00-18:00 Uhr.

Es können bereits jetzt Konten eröffnet werden um eine Bankzahlung der Leistungen zu ermöglichen. Ebenfalls kann bereits jetzt mit Wirkung zum 01.06.2022 eine Krankenkasse gewählt werden. Die Mitteilung über die Eröffnung des Kontos und die Mitgliederbescheinigung der Krankenkasse sollten Sie dann an das nachfolgende E-Mail-Postfach senden: jobcenter-ukraine@ostalbkreis.de. Die Dokumente können ebenfalls postalisch an die Jobcenter in Ellwangen, Aalen, Bopfingen oder Schwäbisch Gmünd weitergeleitet werden.

Informationen zu Asylbewerberleistungen und ausländerrechtlichen Fragen:

Allgemeine Informationen zu den Asylbewerberleistungen erhalten sie hier:

<https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de/arbeit-und-soziales>

Im Ostalbkreis ist das Landratsamt für die Asylbewerberleistungen zuständig, Informationen erhalten Sie hierzu von Edith Weis unter der 0170 8549652 oder der vom Landratsamt eingerichteten Hotline 07361 503 2082

Die Asylbewerberleistungen enthalten unter anderem auch **Gutscheine für Möbel** – bitte informieren Sie sich dazu unter den oben angegebenen Nummern.

Für ausländerrechtliche Fragen steht das Ausländeramt der Stadt Ellwangen zur Verfügung.

Geldleistungen werden in Schecks ausgestellt und können im Rathaus der Gemeinde, in der die Geflüchteten gemeldet sind, abgeholt werden.

Abfrage des beruflichen Hintergrunds

Bitte befragen Sie Ihre betreuten Ukrainerinnen und Ukrainer nach ihrem beruflichen Hintergrund und melden Sie diesen an Fabian Gmeiner, fabian.gmeiner@ellwangen.de . So können berufliche Potentiale in der Kinderbetreuung und in der Beschulung genutzt werden.

Kostenlose Nutzung des ÖPNV für Geflüchtete aus der Ukraine

Mit einem gültigen ukrainischen Ausweisdokument können Geflüchtete aus der Ukraine bis zum 15. Juni 2022 kostenlos mit dem ÖPNV fahren. Personen unter 18 Jahren brauchen kein Ausweisdokument.

Zugang zu kostenlosen SIM-Karten

Sowohl die Telekom als auch Vodafone bieten kostenlose SIM-Karten für ukrainische Geflüchtete an. Diese können gegen Vorlage der Ausweisdokumente erhalten werden.

Berechtigung für die Tafel

Sobald die Bestätigung für Asylbewerberleistungen eingegangen ist besteht die Möglichkeit mit der Bestätigung der Asylbewerberleistungen bei der Tafel einzukaufen und sich dort einen Berechtigungsschein ausstellen zu lassen.

Überwindung von sprachlichen Barrieren

Sowohl die Geräte von Apple als auch von Google bieten Übersetzer-Apps an. Der „Google Übersetzer“ sowie die Übersetzungsapp von Apple können per Spracheingabe genutzt werden. Beide Apps sind in der Regel vorinstalliert.

Angebote der Caritas

- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)
für Personen ab 27 Jahren
Beratung zu Fragen zum Thema Migration und Aufenthalt (finanzielle Angelegenheiten, Anerkennung Schul- und Berufsabschlüsse, Sprachkurse etc.)
Ansprechpartnerin: Mirjam Kuhn, cz-ellwangen@caritas-ost-wuerttemberg.de,
07961 569778
- Katholische Schwangerschaftsberatung (KSB)
Beratung vor, während und nach der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr des Kindes
Ansprechpartnerin: Yasmin Khan; cz.aalen@caritas-ost-wuerttemberg.de,
07361 80642-40
- Orte des Zuhörens
Zuhörer und Ausfüllhilfe
Ansprechpartnerin: Dorothea Steidle, steidle@caritas-ost-wuerttemberg.de,
07961 5657132

Weitere Angebote für Geflüchtete

- Die SI-Frauen Ellwangen bieten „Baby Bags“ mit dem Wichtigsten für Kleinkinder von 0-3 Monaten an. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://clubellwangenjagst.soroptimist.de/unsere-projekte/regional/si-babybag#c15646> oder per Mail info@clubellwangenjagst.soroptimist.de .

Versicherungsschutz der Ehrenamtlichen

Ehrenamtliche, die sich in Baden-Württemberg um die Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine kümmern, sind über die Unfallkasse Baden-Württemberg abgesichert.

Hotline für ukrainische Geflüchtete

Unter der 0800 70 22 500 können ukrainische Geflüchtete sich Beratung zu ihrer Einreise und ihrem Aufenthalt in Deutschland holen. Die Hotline ist mit ukrainisch und russisch sprechenden Mitarbeitern besetzt und ist von Montag bis Freitag von 08:30 – 17:00 Uhr erreichbar.

Kinderbedarfe

In Eigenzell gibt es einen Second-Hand-Laden für Kinderbedarfe. Im Hofwiesenweg 4/1 können hier Utensilien rund um das Kleinkind gekauft werden.

Informationen zu geflüchteten Menschen mit Behinderung:

Flüchtlinge aus der Ukraine erhalten zunächst einen visumfreien Aufenthalt, gültig bis 23.05.2022. Anschließend wird gemäß § 24 Aufenthaltsgesetz eine Aufenthaltserlaubnis ausgestellt. Somit liegt dann ein rechtmäßiger Aufenthalt vor und ein Antrag nach §152 SGB IX (Schwerbehindertenrecht) könnte ggf. auch gestellt werden.

Die Versorgungsverwaltung des Ostalbkreises stellt auf Antrag

- das Vorliegen einer Behinderung,
- den Grad der Behinderung (GdB),
- sowie weitere gesundheitliche Merkmale (Merkzeichen) für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen

fest.

Beträgt der Grad der Behinderung wenigstens 50, erhält der Antragsteller einen Schwerbehindertenausweis, auf dessen Rückseite die zustehenden Merkzeichen eingetragen werden.

Der Schwerbehindertenausweis wird im Scheckkartenformat mit Passbild ausgestellt. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag daher immer ein Passbild bei.

Im Antrag müssen Angaben zu Gesundheitsstörungen gemacht werden und (Fach-)Ärzte dazu angegeben werden. Ein Antrag ergibt deshalb nur Sinn, wenn ärztliche Unterlagen (übersetzt in deutsche Sprache) vorliegen oder vor einem Antrag Termine bei entsprechenden Fachärzten stattgefunden haben, damit die Unterlagen dem Antrag beigelegt werden können. Eine Begutachtung durch das Amt bei fehlenden medizinischen Befunden erfolgt in der Regel nicht.

Die Feststellungen sind Voraussetzung dafür, dass behinderte Menschen die ihnen zustehenden Nachteilsausgleiche und Rechte geltend machen können.

Die Servicestelle Behindertenrecht finden Sie im Landratsamt Ostalbkreis in Aalen, Zimmer Nr. 118 (1. Stock).

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

https://www.ostalbkreis.de/sixcms/detail.php?_topnav=36&_sub1=31788&_sub2=32162&_sub3=32747&_sub4=-1&id=32752

Weitere Rückfragen

Sollten noch weitere Fragen offen sein, können Sie sich an den Ehrenamtskoordinator der Stadt Ellwangen Fabian Gmeiner wenden. Dieser ist von Montag bis Donnerstag unter der 07961 84370 erreichbar.